

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.01.2011:**

##### **Beschluss Nr: GV Ntr/20110127/Ö11**

###### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin wie folgt geändert werden soll:

1. Der Änderungsbereich betrifft Teilflächen des Flurstücks 113 und 114, Flur 2, Gemarkung Neutrebbin. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ geändert werden.

Die Lage der Plangebiete ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die Gemeinde Neutrebbin stimmt den vorgenannten Änderungsabsichten zu und leitet ein Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltung: 1**

##### **Beschluss Nr: GV Ntr/20110127/Ö12**

###### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Dem Antrag der Biogas Neutrebbin GmbH und Co. KG i.G., vertreten durch Herrn Horst Ostendorf, Bahnhofstraße 24, 15320 Neutrebbin, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin zu und beschließt für das Gebiet südlich der bestehenden Milchviehanlage die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.  
Im Plangebiet liegen Teilflächen der Flurstücke 113 und 114 der Flur 2, Gemarkung Neutrebbin. Das Plangebiet ist dem dieser Vorlage als *Anlage 1* beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.
2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung aus Biomasse“ (§ 11 Absatz 2 BauNVO) die Realisierung und den Betrieb von Biogasanlagen einschließlich etwaiger Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltung: 1**